

Revision Kantonale Energieverordnung KEnV

Am 1. September 2016 wird die revidierte Kantonale Energieverordnung in Kraft treten. Eine wesentliche Änderung sind die Vorgaben für Neubauten. Galt bisher die Regel „maximaler Höchstanteil nicht-erneuerbarer Energie von 80%“, gilt neu, dass der Bedarf für Heizung und Warmwasser nahe Null liegt.

Am 25. August 2016 findet dazu eine [Informationsveranstaltung](#) für Fachleute in Biel statt.

Neue Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt»

Im März 2016 wurde eine neue Broschüre zum Thema „[Energieeffizienz im Haushalt](#)“ veröffentlicht. Da immer mehr Produkte auf den Markt kamen, die deutlich besser als die Klasse A waren, führte man neue Best-Klassen A+, A++ und A+++ ein. Das mag zwar verwirrend sein, aber erstaunlich sind vor allem die deutlich tieferen Stromverbräuche von Geräten mit A+++ gegenüber A. Bei einem Kühl- oder Gefriergerät kann damit mehr als die Hälfte an Stromverbrauch eingespart werden. Eine kompakte Gesamtübersicht zu diesen Effizienzklassen befindet sich in dieser Broschüre, welche bei der Bau+Planung Lyss aufliegt oder bei der Energieberatung Seeland bestellt werden kann.

Energieberatung Seeland

Falls Sie Fragen zum Thema Energie haben, können Sie gerne Energieberater Kurt Marti von der regionalen Energieberatung Seeland kontaktieren.

Energieberatung Seeland
Postfach 412, 2501 Biel
Telefon: 032 322 23 53
Mail: kurt.marti@energieberatung-seeland.ch
Homepage: www.energieberatung-seeland.ch

Energiebulletin Nummer 33 / Juni 2016



Energiebulletin Nummer 33

Themen

Das neue Förderprogramm des Kantons Bern

Neu gefördert werden:
• Ersatz Ölheizungen
• Betriebsoptimierungen

Revision Kantonale Energieverordnung KEnV
Neue Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt»
Energieberatung Seeland

Gemeinde Lyss

Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
T 032 387 03 10
E bau@lyss.ch
I www.lyss.ch

Das neue Förderprogramm des Kantons Bern

Der Kanton Bern hat seit dem 18. Mai 2016 sein Förderprogramm erweitert: **gefördert wird neu auch der Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Energie (bisher nur Ersatz Elektroheizungen).**

Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen

Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektro- oder Ölheizungen ersetzen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Ölheizungen mit einem Kesselalter von unter 20 Jahren (Einbau nach 1996) und Anlagen mit einer Kesselleistung von über 1'000 kW. Es gibt noch weitere Vorgaben wie: die neue Heizung muss 100 % des Heizenergiebedarfs des Gebäudes decken können. Alle weiteren Angaben befinden sich auf der [Homepage der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern](#).

Wird in einem Einfamilienhaus die alte Ölheizung, mit welcher auch die Wassererwärmung erfolgt, durch eine Holzheizung, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe oder einen Anschluss an eine Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie (wie zum Beispiel bei der Fernwärmeversorgung „Wärme Lyss Nord“) ersetzt, dann können Sie aktuell mit dem folgenden Beitrag rechnen:

**Fr. 4'000.--
(bestehende Heizung < 20 kW)**

Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung. Jedoch maximal 50 W pro Quadratmeter Energiebezugsfläche.



Für grössere Heizungen gibt es einen höheren Beitrag. Ohne gültigen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erhalten Sie Fr. 800.-- weniger. Auf der GEAK-Homepage können Sie unter der Rubrik „zur [Expertenliste](#)“ beispielsweise die Postleitzahl von Lyss und einen Umkreis in km eingeben und erhalten so die Übersicht der GEAK-Experten aus Lyss und Umgebung.

Falls Sie anstelle der Öl- oder der Elektroheizung eine Erdsonden- oder eine Grundwasser-Wärmepumpe installieren möchten, erhalten Sie:

Fr. 6'000.-- (bestehende Heizung < 20 kW)

klären Sie aber zuerst ab, ob sich Ihr Haus für den Einsatz einer Wärmepumpe eignet oder ob eine Gesamtsanierung ansteht. Für eine Beratung steht Ihnen zum Beispiel die Energieberatung Seeland (Kontaktangaben: siehe nächste Seite) zur Verfügung.

Betriebsoptimierungen

In Nicht-Wohnbauten wie beispielsweise Gewerbe- und Industriebauten, Lagerhallen sowie bei Schulanlagen und Verwaltungsgebäuden mit einem Jahresenergieverbrauch von mehr als 100'000 kWh Strom oder 500'000 kWh Wärme (= 50'000 Liter Heizöl) werden 50% der anrechenbaren Kosten bis zu einem maximalen Förderbeitrag von Fr. 3'000.-- bezahlt. Die Betriebsoptimierung muss von einer Energiefachperson ausgeführt werden. Im Anschluss an die Betriebsoptimierung muss ein Kurzrapport ausgefüllt werden.

Grossverbraucher mit einem Jahresenergieverbrauch von mehr als 500'000 kWh Strom oder 5'000'000 kWh Wärme sind hier ausgenommen. Alle weiteren Angaben befinden sich auf der [Homepage der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern](#).

Zudem wird es ab 1. Januar 2017 eine KMU-Energieberatung von EnergieSchweiz geben. Eine Online-Standortbestimmung vermittelt bestehende, lokale Angebote (vertiefte Energieberatung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Betriebsoptimierung durch energo, freiwillige Zielvereinbarung mit EnAW oder act usw). KMU, welchen keines der bestehenden Angebote zusagt, können die Vor-Ort-Energieberatung von EnergieSchweiz durch akkreditierte externe Berater in Anspruch nehmen. Diese wird zu 50% bis maximal 1'500 Franken durch EnergieSchweiz unterstützt. Dabei werden konkrete, wirtschaftliche Effizienzmassnahmen evaluiert.